

### Dorfregion „von Bierde bis Wittlohe“: erste private Maßnahmen umgesetzt

Im ersten Förderjahr der Dorfentwicklung in der Dorfregion „von Bierde bis Wittlohe“ konnte das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden bereits zahlreiche Projekte bewilligen. Die ersten Projekte von insgesamt 25 privaten Antragstellern sind bereits in der Durchführung und teilweise sogar schon fertig gestellt.

So kann die Hofstelle der Familie Kunze dank der Fördermittel aus der Dorfentwicklung saniert werden. Sie bietet zusammen mit dem Eichenbestand und der Feldsteinzufahrt einen schönen Blickfang in Groß Häuslingen. Allerdings war die Fachwerkscheune durch Absackungen des Untergrunds nicht mehr standsicher. Als Erstes erfolgten Maßnahmen zur Sicherung und zum Richten des Gebäudes. In diesem Zusammenhang müssen auch die Dachkonstruktion ertüchtigt und die Gefache neu ausgemauert werden. Dabei werden die vorhandenen Ziegel wiederverwendet.

Ein bereits umgesetztes Projekt ist ein Scheunengebäude der Hofstelle Lührs. Der Hof befindet sich im Ortsteil Ludwigslust, wo er wie die angrenzenden Hofstellen im 19. Jahrhundert südlich der L 159 errichtet wurde. Die zu den Höfen gehörigen Scheunengebäude liegen jedoch auf der Nordseite der Landesstraße. Die für die Dorfregion typische Holzscheune bildet durch ihre Lage unmittelbar an der Straßenfluchtlinie und an der Bushaltestelle einen markanten Blickfang.

Das landwirtschaftlich genutzte Gebäude bekam eine vollständige Sanierung. Die Fassade erhielt eine Boden-Deckelschalung aus Lärche. Das Dach wurde repariert und mit den vorhandenen Pfannen neu gedeckt. Weiterhin wurde eine Holztür eingebaut und eine Dachrinne montiert. Damit ist der Erhalt der ortsbildprägenden Holzscheune gesichert und gewährleistet die weitere landwirtschaftliche Nutzung.



Sanierung der Fachwerkscheune in Groß Häuslingen mit Hilfe von Mitteln der Dorfentwicklung

© Karin Bukies, Stadtlandschaft



Hofstelle Lührs in Ludwigslust: vorher

© Karin Bukies, Stadtlandschaft



nachher

## Dorfregion „von Bierde bis Wittlohe“

---

Bei der denkmalgeschützten Hofanlage der Familie Blanke – im östlichen Teil von Bierde unmittelbar an der Allerniederung gelegen – wurden der schadhafte Dachstuhl am 1927 errichteten Wohnhaus saniert und das Dach neu eingedeckt.

Dabei wurden auch die ehemaligen Schmuckelemente aus Holz wiederhergestellt. Während für Dorfentwicklungsmaßnahmen üblicherweise eine geschwungene Dachpfanne verwendet werden muss, kam hier ein sogenannter Reformziegel, ein Falzziegel, zur Verwendung. Dies war eine Auflage der Denkmalbehörde, da dieser Ziegel bereits bei der ursprünglichen Dacheindeckung von 1927 verwendet wurde.



Der Holzschnuck am Giebel der denkmalgeschützte Hofanlage in Bierde wurde wiederhergestellt.

© Karin Bukies, Stadtlandschaft

Als bei der Abdeckung des Daches ein massiver Holzbockbefall festgestellt wurde, dessen Bekämpfung einen zusätzlichen Aufwand bedeutete, zeigte sich das Amt für regionale Landesentwicklung in Verden sehr flexibel und unbürokratisch. Deshalb der Appell an alle Antragsteller: Wenn Probleme bei der Baudurchführung auftauchen, diese baldmöglichst mit dem Planungsbüro Stadtlandschaft als Umsetzungsbegleitung oder dem Amt besprechen.

Für alle, die ebenfalls in den Genuss von Fördermitteln kommen wollen: Bis spätestens zum 15. September, dem diesjährigen Stichtag, müssen die Förderanträge beim Amt für regionale Landesentwicklung vorliegen. Da die zuständige Kommune eine Stellungnahme beilegen muss, müssen die Anträge bis Ende August bei der Samtgemeinde Rethem oder der Gemeinde Kirchlinteln eingereicht werden.

Folgende Maßnahmen an privaten ortsbildprägenden Altbauten bis 1945 sowie landwirtschaftlich genutzter oder ehemals landwirtschaftlich genutzten Bausubstanz sind förderfähig:

- Erhaltung und Gestaltung des ortsbildprägenden Charakters der „äußeren Hülle“ von Gebäuden inklusive der Wärmedämmung, Konstruktion und Eindeckung des Daches
- Sanierung von Fassaden, Ersatz untypische Fassadenverkleidung, Erneuerung von Fenstern, Türen und Toren
- Umnutzung ehemals landwirtschaftlicher Bausubstanz und die Revitalisierung leerstehender Gebäude
- Gestaltung der Hofräume und des Gartens des Anliegens (auch an neueren Häusern, soweit öffentlichkeitswirksam)

Antragsberechtigt sind alle Eigentümer eines förderfähigen Anwesens der Orte Bierde, Böhme, Altenwahlen, Kirchwahlen, Groß Häuslingen, Klein Häuslingen, Ludwigslust, Otersen und Wittlohe. Nutzen Sie also den Sommer, um sich zunächst von der Umsetzungsbegleitung beraten zu lassen, Kostenangebote einzuholen und den Antragsvordruck auszufüllen.

Sie erhalten dabei kostenfrei Rat und Unterstützung bei Karin Bukies vom Planungsbüro Stadtlandschaft (0511/14391, Karin.Bukies@stadtlandschaft.de). Auch sind Informationen zur Dorfregion „von Bierde bis Wittlohe“ auf den Internetpräsenzen der Samtgemeinde Rethem und der Gemeinde Kirchlinteln sowie des niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums ([www.ml.niedersachsen.de](http://www.ml.niedersachsen.de)) zu finden. Hier steht auch der Förderantrag nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung – kurz ZILE – zum Herunterladen zur Verfügung.